

# Gemeinde Selfkant



## Sitzungsvorlage 358/2025

### öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

### Wahl der Mitglieder der Organe von Verbänden sowie sonstigen Gremien

#### Sachverhalt:

Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein/e vom Rat bestellte/r Vertreter/in die Gemeinde in den Organen der nachgenannten Verbände sowie sonstigen Gremien. Sofern weitere Vertreter/innen zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r der Gemeinde dazuzählen.

Sobald der Rat zwei oder mehr Vertreter/innen zu bestellen hat, ist eine Wahl nach § 50 Abs. 4,3 GO (Hare/Niemeyer) durchzuführen. Ist nur eine Person zu wählen, so ist diejenige Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Gemeinde Selfkant gehört folgenden Verbänden bzw. sonstigen Gremien an und ist berechtigt, Mitglieder zu den entsprechenden Organen zu entsenden:

- **Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant**  
Verbandsversammlung  
Nach der Schulverbandssatzung besteht die Schulverbandsversammlung aus 10 Mitgliedern, von denen die Gemeinden Gangelt und Selfkant je 5 Mitglieder und ihre Stellvertreter wählen. Die Mitglieder der Verwaltung werden noch bekannt gegeben. Für die Verteilung der verbleibenden vier Sitze gilt wiederum das Verfahren Hare-Niemeyer.  
4 Mitglieder
- **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH**  
Gesellschafterversammlung  
Nach dem Gesellschaftsvertrag ist jeder Gesellschafter berechtigt, 3 Vertreter (in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Jeder Vertreter hat einen Stellvertreter. Ein Sitz steht der Verwaltung zu.  
2 Mitglieder

Aufsichtsrat

Nach dem Gesellschaftervertrag ist der Bürgermeister Mitglied im Aufsichtsrat.

- **Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH**

Gesellschafterversammlung

Im Gesellschaftervertrag ist der Bürgermeister gesetztes Mitglied.

Aufsichtsrat

Der Bürgermeister ist Vorsitzender. Nach dem Gesellschaftervertrag wurden bisher weitere 10 Mitglieder bestimmt.

10 Mitglieder

- **Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Gesellschafterversammlung

Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht die Gesellschafterversammlung aus 11 ordentlichen Mitgliedern. Davon werden je 3 von den Gemeinden Gangelt und Selfkant sowie 5 Mitglieder von der Stadt Geilenkirchen bestellt und entsandt. Nach § 113 Abs. 2 GO entfällt 1 Sitz auf die Verwaltung.

2 Mitglieder

Aufsichtsrat

Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat aus 5 ordentlichen Mitgliedern. Davon werden je 1 Aufsichtsratsmitglied und dessen Stellvertreter von den Gemeinden Gangelt, Selfkant und der Arbeitnehmerschaft der Gesellschaft sowie 2 Mitglieder und ihre Stellvertreter von der Stadt Geilenkirchen bestellt und entsandt.

1 Mitglied

- **Kreiswerke Heinsberg GmbH**

Gesellschafterversammlung

1 Mitglied

Aufsichtsrat

Die Gemeinde stellt einen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH sowie zeitweilig (im Wechsel mit Wassenberg und Waldfeucht) in den Aufsichtsräten der Kreiswerke Heinsberg GmbH bzw. der West Verkehr GmbH.(ein Vorschlag wird in der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister unterbreitet)

1 Mitglied

- **WestVerkehr GmbH**

Aufsichtsrat

1 Mitglied im Wechsel mit den Gemeinden Gangelt und Waldfeucht

- **Lokale Aktionsgruppe „Westzipfelregion e.V.“**

Mitgliederversammlung

Für die Gemeinde Selfkant sind nach der Satzung 6 Mitglieder zu entsenden. Ein Mitglied wird durch die Verwaltung gestellt. Bei der Gründung des Vereins in 2016 wurde folgendes beschlossen: In die Mitgliederversammlung wird durch einheitlichen Wahlvorschlag wegen einer breiten politischen Beteiligung je ein Ratsmitglied jeder Fraktion entsandt.

5 Mitglieder

**Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)**

Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg im AVV

1 Mitglied

- **EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH**

Beirat

1 Mitglied

- **Rat der Tageseinrichtungen für Kinder**

Für die Kindergärten der in gemeindlicher Trägerschaft befindlichen Kindergärten in Schalbruch und Wehr sind vom Kindergartenträger zu bestellende Vertreter/innen zu wählen. Nach § 9 des Kinderbildungsgesetzes (KIBIZ) bilden der Träger und in der Einrichtung pädagogisch tätige Kräfte mit dem Elternbeirat den Rat der Tageseinrichtung. Dem Träger ist es freigestellt, wie viele Vertreter/innen entsandt werden. Für die gemeindlichen Kitas wird vorgeschlagen, dass neben Vertretern der Verwaltung 2 zusätzliche Vertreter der Politik zu benennen sind. Ein Mitglied wird von der Verwaltung entsandt.

Kindergarten Schalbruch

2 Mitglieder

Kindergarten Wehr

2 Mitglieder

- **regio iT Beteiligungsgenossenschaft**

1 Mitglied

- **Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes**

Nach der Satzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis 10.000 3 Vertreter und für jede volle 10.000 Einwohner einen weiteren Vertreter in der Mitgliederversammlung. Es sind somit 4 Vertreter und deren Stellvertreter für die Gemeinde Selfkant zu bestimmen. Ein Sitz entfällt gem. § 113 Abs. 2 GO

auf die Verwaltung.  
3 Mitglieder

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, die Mitglieder sowie namentlich zu benennendem Stellvertreter/innen zu bestellen.